An die
Evangelische Jugend Oberösterreich
Lehnergutstr. 16
4060 Leonding

ANTRAG UM ZUSCHUSS AUS DEN MITTELN DES EJOÖ SOZIALFOND

Gemeinde:
Freizeit (Titel): Freizeitdauer:
Freizeitverantwortliche*r:
Name(n) der Person(en), für die ein Zuschuss beantragt wird & Begründung, warum ein Zuschuss für diese Person(en) beantragt wird: Name Begründung ....
Erbetener Zuschuss:
Kontoinhaber:
IBAN:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Personen, für die der Zuschuss beantragt wird, darauf hingewiesen habe (bzw. darauf hinweisen werde), dass es sich um Geldmittel der EJOÖ handelt und wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet & gespeichert werden (sh. Seite 2).

Stempel, Datum, Unterschrift

Richtlinien für den Sozialfond der Evangelischen Jugend Oberösterreich

Ziel ist es, finanziell schwachen Teilnehmenden bei Freizeitmaßnahmen unbürokratisch durch eine finanzielle Zuwendung die Teilnahme zu ermöglichen.

1. Antragsberechtigt für den EJOÖ Sozialhilfefond sind die evangelischen Gemeinden in Oberösterreich – jeweils für deren Freizeitmaßnahmen im Bereich Kinder & Jugend.

2. Anträge an den EJOÖ Sozialhilfefond sind mit dem vorliegenden Antragsformular einzureichen.

3. Gefördert werden maximal 50% der Freizeitkosten.

4. Die Maximalunterstützung je Gemeinde beträgt € 600,00 pro Jahr.

5. Es ist zu begründen, warum für die genannte(n) Person(en) ein Zuschuss aus dem Sozialfonds beantragt wird.

6. Über die Vergabe der Mittel entscheidet die DJL.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ:
Die angegebenen personenbezogenen Daten (Namen & Begründung) werden von uns vertraulich behandelt. Da die DJL über die Vergabe der Mittel aus dem Sozialfonds entscheidet, haben alle Mitglieder der DJL Einblick in die Formulare.
Um den Subventionsbetrag überweisen zu können, werden die Informationen Gemeinde, Freizeitbezeichnung, IBAN an unsere Buchhaltung weitergegeben und entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

EJOÖ-Sozialfond, gemäß DJL-Beschluss vom 11.1.2023